

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **86 (2006)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

«das heisst: die Forderung nach Überprüfbarkeit» (S. 97) und sein Leitbild ist die «– wohl vom Leitbild pietistischer Bürgergemeinden inspirierte – Heilsverkündung vom «verständigungsorientierten Dialog», dem «herrschaftsfreien Diskurs» usw.» (25). Bereits zu Kants Zeiten wurden die kirchlich institutionalisierten Foren zunehmend schwächer. Deshalb suchte Kant nach einem öffentlich-ethischen Gerichtsort, der sich vom positiven Recht und der weltlichen Macht deutlich unterscheidet, aber das individuelle Gewissen nicht ganz allein lässt. Habermas greift mit seinem Mythologem von der «unvermachten Öffentlichkeit» diese kantische Institution wieder auf, «die Himmelsstadt, deren miteinander sprechende Bürger in bewusster Kommunikation zum – wohl im Sinne der wahren Vernunft – vernünftigen Konsensus gelangen» (S. 104). Topitsch weist darauf hin, dass das bestenfalls für die Kleingruppe möglich sein kann und vermutet, dass «die vom Heiligen Geist inspirierte pietistische Brüdergemeinde das Vorbild darstellt...» (S. 105). In der Himmelsstadt, im nichtendenden Gespräch («Diskurs») der idealen Kommunikationsgemeinschaft, erreichen die durch Habermas aufgeklärten Bürger einen Konsens. Die epistemologische Groteske kann noch gesteigert werden. Den Wissenschaften wird insgesamt ein falsches Bewusstsein vorgeworfen. Der von den Wissenschaften erzeugte objektivistische Schein wird durch die kritische Einsicht zerstört, «dass die Wahrheit von Aussagen in letzter Instanz an die Intention des wahren Lebens gebunden ist» (Habermas «Erkenntnis und Interesse», S. 167f.). Topitsch fügt

hinzu: «... der Jahrtausende alte Bann ist gebrochen, das Tor der Himmelsstadt steht offen – dank Habermas» (S. 115).

Im «Historikerstreit» der achtziger Jahre, nach seinem Protagonisten auch als «Habermas-Kontroverse» bezeichnet (S. 171), ging es um die Meinungsführerschaft und das Interpretationsmonopol der Frankfurter Schule (S. 128). Bei der Bildung von negativen Mythen wird die priesterliche Tradition fortgesetzt, indem «ein zu diesem Zweck kultiviertes Sündenbewusstsein als politisches Machtinstrument benützt wird» (S. 38). Das Dogmatisieren von historiographischen Thesen und die Singularitätsbehauptungen gehören zu dem Beitrag, den die Frankfurter Schule zur Festigung des Schuldkults geleistet hat und noch leistet. Kein Wunder, dass Habermas der gefeierte SPD-Parteiphilosoph und BRD-Philosoph wurde.

Als Historiker hat Topitsch mit seinem Buch «Stalins Krieg» von 1985 Pionierarbeit geleistet. Topitsch war der erste, der darauf hingewiesen hat, dass diese These vom Überfallmythos nicht stimmt. Mit Topitschs Arbeit brach der Damm. Jetzt begann das Thema diskutiert zu werden. Es wurde wieder möglich, offen über die Verbrechen der Alliierten zu sprechen (man denke an die Rezeption von Jörg Friedrich). Das Habermassche Tabu «keine Aufrechnung» – als ob eine solche überhaupt möglich oder sinnvoll wäre – scheint gebrochen zu sein.

Die *fable convenue* vom «heimtückischen faschistischen Überfall auf das friedliche und vertrauensvolle Vaterland aller Werktätigen» war als Glaubenssatz in die aktuelle politische Religion der BRD aufgenommen worden. Was wollte Stalin

mit den aufmarschierten Truppenmassen? Natürlich nur den Frieden sichern! Ein Inventar der historischen Situation ergibt aber folgendes Bild. Nach Molotows Besuch in Berlin war beiden Parteien klar, dass ein Krieg zwischen ihnen unvermeidbar war. Jeder gab Befehl zum Aufmarsch, und die Frage, wer dem anderen zuvorkommen würde, war weitgehend vom Zufall bestimmt. Selbstverständlich ist derjenige, der zuerst angreift, im Vorteil, denn er hat die Initiative. Es ist lediglich eine Frage der Wertung der konkurrierenden politischen Systeme, die Verursachung zuzuordnen oder das eine oder andere mögliche Ergebnis zu bevorzugen. Im vorliegenden Fall wird der Überfallmythos, ein Restbestand des seinerzeit von den Siegern verordneten Geschichtsbildes, in die Dogmensammlung der politischen Religion aufgenommen und wird dann – im Stil des geschichtstheologischen Denkens – als kognitives Kapital verteidigt. Die Option für «politische Wahrheit» impliziert die Geringschätzung von Wahrheit.

Abschliessend sei eine ganz persönliche Bemerkung erlaubt. Kurz nachdem ich – aus Schweden und den USA kommend – begann, mich in der BRD umzusehen, gab mir Ernst Topitsch, der sich bereits von Heidelberg nach Graz abgesetzt hatte, einen Trostspruch mit, den ich nicht vergessen habe: «Lass die Dialektiker quasseln, aber lass Dich nicht verhabermasseln!»

besprochen von GERARD RADNITZKY.  
Der Autor war bis zu seiner Emeritierung Professor für Wissenschaftstheorie an der Universität Trier.



733 [733]. Hat die Generalversammlung die...  
des Aktienkapitals beschlossen, so veröffentlicht  
tungsrat den Beschluss dreimal im Schweizerisch  
amtsblatt [931] und überdies in der in den Statuten  
nen Form [626 Ziff. 7] und gibt den Gläubigern be  
sie binnen zwei Monaten [77] Ziff. 3], von der dritte  
machung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an  
unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung  
stellung verlangen können.

734 [734]. Die Herabsetzung des Aktien...  
nach Ablauf der den Gläubigern...  
Befriedigung oder Sicher...  
durchgeführt

**Schulthess Druck** §

Schulthess Druck AG  
Arbenzstrasse 20  
CH-8034 Zürich/Switzerland

Telefon +41 44 383 66 50  
Telefax +41 44 383 79 45  
druck@schulthess.com  
www.schulthessdruck.ch